

# Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Samtgemeinde Kirchdorf und der Gemeinde Bahrenborstel  
136. Flächennutzungsplanänderung „Gülleumschlaganlage“ und  
Bebauungsplan Nr. 19 – 1. Änderung und Erweiterung „Biogasanlage Hakenmoor“  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB**

## Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Samtgemeinde Kirchdorf und die Gemeinde Bahrenborstel beabsichtigen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung und die optimierte Nutzung der vorhandenen Biogasanlage zu schaffen.

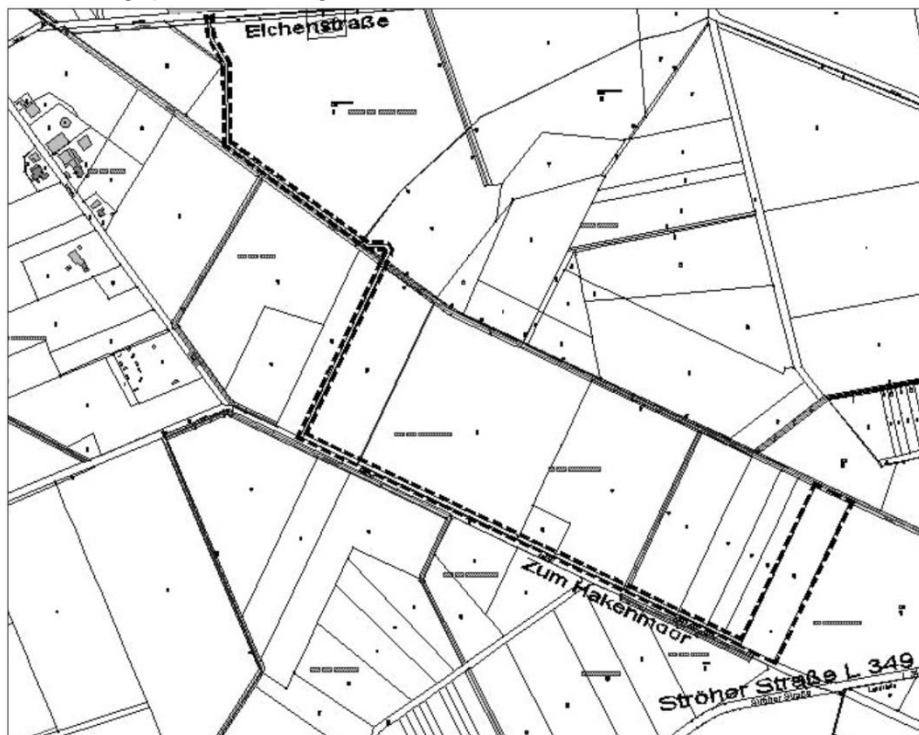
## Lage des Plangebietes

Der Geltungsbereich der 136. Flächennutzungsplanänderung liegt in der freien Landschaft nördlich der Landesstraße L349 und der Straße „Zum Hakenmoor“. Er umfasst das Flurstück 21/1 der Flur 1 der Gemarkung Holzhausen und eine Leitungstrasse zwischen diesem Flurstück und dem Sondergebiet „Biogasanlage“ an der Eichenstraße.

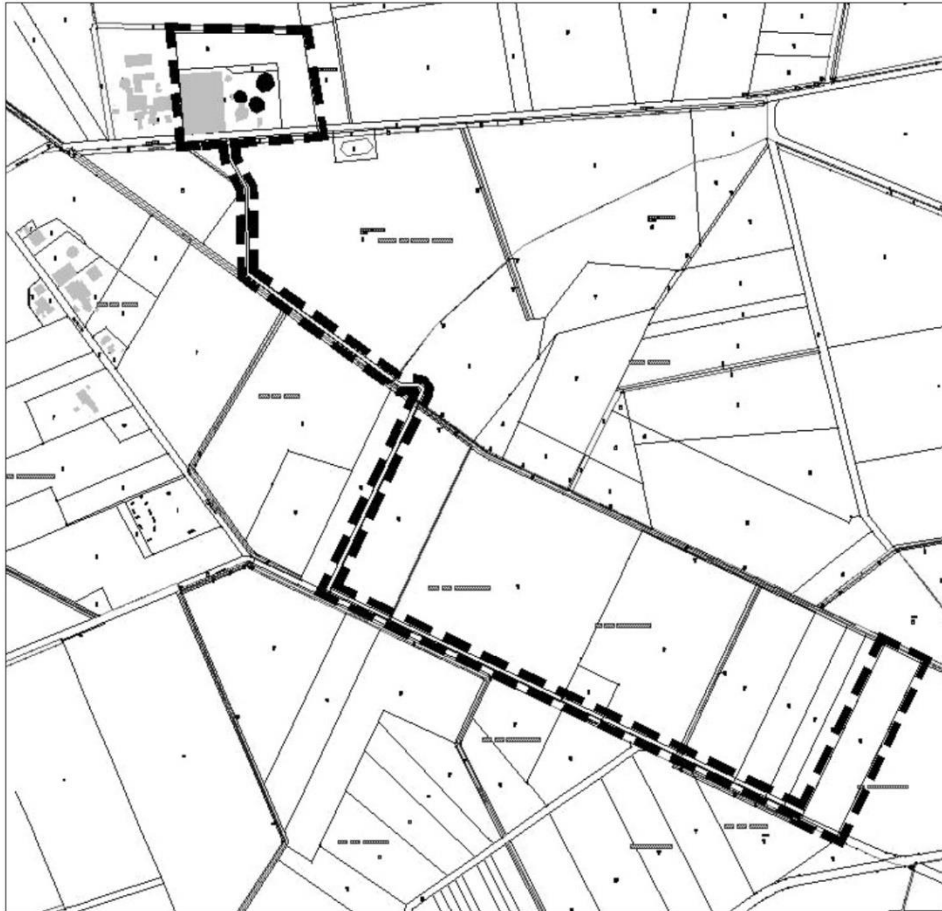
Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Biogasanlage Hakenmoor“ der Gemeinde Bahrenborstel besteht aus drei Teilen. Alle liegen im Außenbereich zwischen den Ortslagen Bahrenborstel und Ströhen im Bereich Hakenmoor. Der Hauptteil liegt nördlich der Eichenstraße östlich neben dem Anwesen „Eichenstraße 24“, der Nebenteil nördlich der Straße „Zum Hakenmoor“ auf dem Flurstück 21/1 der Flur 1 der Gemarkung Holzhausen westlich der Landesstraße L 349 und den dritten Teil bildet eine Leitungstrasse, die den Haupt- mit dem Nebengeltungsbereich verbindet.

Die Lage der Geltungsbereiche ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.

136. Flächennutzungsplanänderung:



Bebauungsplan Nr. 19 „Biogasanlage Hakenmoor“ – 1. Änderung und Erweiterung:



Die Entwürfe der 136. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 19 „Biogasanlage Hakenmoor“ – 1. Änderung und Erweiterung mit den Begründungen sowie bereits vorliegende, verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen stehen in der Zeit vom

**26.08.2024 bis einschließlich 26.09.2024**

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf ( [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de) ) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können während der Sprechzeiten in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können auf elektronischem Weg (per E-Mail: [bauamt@kirchdorf.de](mailto:bauamt@kirchdorf.de) oder per Fax: 04273 / 88 88) oder schriftlich eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

**Sprechzeiten:**

Montag bis Mittwoch	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr</b>
Freitag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht während der Auslegung abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung.

Zum Entwurf der 136. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 19 „Biogasanlage Hakenmoor“ – 1. Änderung und Erweiterung liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

#### Gutachten und Untersuchungen

- Umweltbericht zum Bebauungsplan / zur Flächennutzungsplanänderung
- Ergebnisse der avifaunistischen Erfassungen Umtankplatz Hakenmoor D & H Biogas GmbH, Dipl.Biol. Detlef Gerjets, Friedeburg, August 2023
- Fachbeitrag zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I zum Vorhaben BGA Bahrenborstel, öKon GmbH, Münster, Dezember 2023
- Umweltverträglichkeitsprüfung – Bericht zum Antrag auf wesentliche Änderung der Biogasanlage der D & H Biogas GmbH & Co. KG in Bahrenborstel, öKon GmbH, Münster, Juni 2023
- Immissionsschutz-Gutachten „Immissionsprognose für Geruch, Ammoniak, Stickstoffdeposition und Säureeinträge für die geplante Änderung der Biogasanlage der D & H Biogas GmbH & Co. KG in Bahrenborstel“, Normec uppenkamp GmbH, Ahaus, Januar 2024
- Immissionsschutz-Gutachten „Schalltechnische Untersuchung zur geplanten Erweiterung einer Biogasanlage in Bahrenborstel“, Normec uppenkamp GmbH, Ahaus, Juli 2023
- Immissionsschutz-Gutachten „Immissionsprognose für Geruch, Ammoniak, Stickstoffdeposition und Säureeinträge für die Errichtung eines Umtankplatzes am Standort Zum Hakenmoor der D & H Biogas GmbH & Co. KG in Bahrenborstel“, Normec uppenkamp GmbH, Ahaus, Dezember 2023
- Immissionsschutz-Gutachten „Schallimmissionsprognose zum BV Umtankplatz in Bahrenborstel“, Normec uppenkamp GmbH, Ahaus, Dezember 2023

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB:

- Landkreis Diepholz mit Schreiben vom 26.01.2024 mit Hinweisen zu naturschutzfachlichen Gutachten, FFH-Vorprüfung, Kompensation, Vorranggebieten Natur und Landschaft sowie Natura 2000, Folgenutzung, Schallemissionen
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Schreiben vom 25.01.2024 mit Hinweisen zu Flächenverbrauch und Bodenfunktionen
- Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue mit Schreiben vom 26.01.2024 mit Hinweisen zum Schutz von Gräben

Stellungnahmen, Hinweise und Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern zur o.g. Bauleitplanung wurden im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgebracht.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter thematisiert:

- **Schutzgut Mensch:** Beeinträchtigung durch Lärm und Abgas, Geruchsimmissionen, Beeinträchtigung der Erholungseignung der Landschaft
- **Schutzgut Pflanzen und Tiere:** Beeinträchtigung der Artenvielfalt durch Überbauung und durch Leitungsverlegung, Verlust von Revieren durch Verlust von Acker sowie Freifläche der Biogasanlage, Verbesserung der Artenvielfalt und Gewinn von Revieren durch Gehölzpflanzungen und Anlage von Extensivgrünland, Beeinträchtigung von Schutzgebieten durch Eintrag von Pflanzennährstoffen und durch Versauerung
- **Schutzgut Boden:** Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung, Gewinn von Bodenfunktionen durch Gehölzpflanzungen und Anlage von Extensivgrünland, Inanspruchnahme seltener Bodenarten
- **Schutzgut Wasser:** Verlust an Oberflächenwasserretention und Grundwasserneubildung, Verbesserung der Oberflächenwasserretention und der Qualität der Grundwasserneubildung durch Gehölzanpflanzungen und Anlage von Extensivgrünland, Beschleunigung des Wasserabflusses
- **Schutzgut Luft, Klima:** Verschlechterung der Luftqualität durch Emissionen, Veränderung des Kleinklimas, Einfluss auf „Klimawandel“
- **Schutzgut Landschaft:** Beeinträchtigung der bisherigen Eigenart, Zunahme der Strukturvielfalt im Eingriffsbereich, Verbesserung der Vielfalt und der Eigenart im Kompensationsbereich
- **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:** Beeinträchtigungen von Bodendenkmalen
- **Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern:** umfangreiche funktionale Wechselwirkungen

Kirchdorf, 07.08.2024

Samtgemeinde Kirchdorf  
Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Bahrenborstel  
Der Bürgermeister

Kammacher

Stelloh